



# STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 19.02.2021  
Bürgerinformation Nummer 11/2021

---

## **Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen ab dem 1. März 2021**

Sehr geehrte Eltern,

die letzten Monate haben Ihnen viel Geduld und Kraft abverlangt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen noch einmal recht herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.

Nun können aufgrund der 4. Verordnung zur Änderung der 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ab 1. März 2021 endlich wieder alle Kindertages-einrichtungen für den eingeschränkten Regelbetrieb öffnen.

Auch wenn noch kein Normalbetrieb wieder möglich ist, freuen wir uns mit dem eingeschränkten Regelbetrieb wieder allen Kindern den Zugang zu den Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Als Grundlage für den eingeschränkten Regelbetrieb gilt neben der 4. Verordnung zur Änderung der 9. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung

- der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zum „Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ und
- die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten vom Landesjugendamt Sachsen-Anhalt und Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Hygienekonzept)
- Mit den Vorgaben des Hygienekonzeptes des Landes gehen für alle Kindertageseinrichtungen folgende wesentliche Regelungen einher (nicht abschließend)
- Für zu betreuende Kinder der Kindertageseinrichtungen ist durch die Eltern einmalig eine schriftliche Bestätigung (Formular Gesundheitsabfrage) abzugeben, in dem bestätigt wird, dass das Kind nur in die Einrichtung gebracht wird, wenn es keine Krankheitssymptome hat. (Formular wird von der Einrichtung entsprechend der DSGVO geführt).
- Um das Risiko einer Infektion zu minimieren, werden die Kinder wie bisher ausschließlich in festen Gruppen, in einem bestimmten Gruppenraum und von festen Bezugspersonen betreut werden. Die gewohnte Gruppenstruktur wird beibehalten.



# STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 19.02.2021  
Bürgerinformation Nummer 11/2021

---

- Der Kontakt verschiedener Gruppen wird so weit wie möglich vermieden. Das gilt insbesondere für Garderobenräume, Sanitärbereiche und Flure (Nachvoll-ziehbarkeit von Infektionsketten).
- Offene und teiloffene Konzepte sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist für die Erzieher/innen insbesondere beim Kontakt mit Eltern, mit anderen Erzieher/innen und beim Kontakt mit Externen in der Einrichtung angezeigt.
- In der Betreuung und pädagogischen Arbeit mit den Kindern wird auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet. Nur wenn die Erzieher/innen in einer anderen als der eigenen Gruppe eingesetzt werden, wird eine FFP2-Maske getragen.
- Der Personenkreis in der Einrichtung wird möglichst klein gehalten. In jeder Kindertageseinrichtung werden die Kinder an der Eingangstür übernommen.
- Abstandsregeln zu anderen Eltern, Kindern, Erzieher/innen sind hier unbedingt einzuhalten. Eltern müssen beim Betreten des Kita-Geländes einen Mund-Nasen-Schutz (möglichst eine FFP2- oder medizinische Maske) tragen.
- Das Bringen und Abholen der Kinder sollte möglichst planbar gestaltet werden. Eltern werden wöchentlich schriftlich per Formular „Verbindliche Anmeldung der benötigten Betreuungszeiten“ befragt und sollen sich möglichst auf verbindliche Zeiten für die nächste Woche festlegen. Bei größerem Andrang muss ggf. mit Abstand vor der Einrichtung gewartet werden.

Über die Öffnung der Kindertageseinrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb und das damit verbundene individuelle Hygiene- und Abstandskonzept der jeweiligen Einrichtung werden alle Eltern per Elternbrief informiert, um weitestgehend erste Fragen zu beantworten. Für weitere Fragen können Sie sich gerne an ihre Einrichtung wenden.  
Geben Sie auf sich und Ihre Liebsten Acht und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Jan-Hendrik Bahn